



Sicherheitsdirektion des Kantons Zug
z.H. Regierungsrätin Laura Dittli
Bahnhofstrasse 12
6300 Zug
Per E-Mail: info.sd@zg.ch

Zug, 23. Januar 2023

Vernehmlassungsantwort der Schweizerischen Volkspartei SVP zu den Ausführungsbestimmungen über das Geldspiel (Kantonale Geldspielverordnung; V EG BGS)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, werte Laura Dittli

Im Jahre 2019 ist das Bundesgesetz über Geldspiele vom 29. September 2017 (Geldspielgesetz; BGS 935.51) in Kraft getreten. Der Kanton Zug erlässt dazu gerade ein Einführungsgesetz (EG BGS). Der Kantonsrat hat die Vorlage am 29. September 2022 bereits in 1. Lesung beraten und die Vorlage ist am 26. Januar 2023 zur 2. Lesung traktandiert.

Zur Umsetzung des EG BGS hat der Regierungsrat nun eine Verordnung vorgesehen (Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele, Kantonale Geldspielverordnung; V EG BGS) und hat die Sicherheitsdirektion damit beauftragt, den Verordnungsentwurf in die Vernehmlassung zu geben. Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu § 4 - Öffnungszeiten:

Bei § 4 finden wir, dass man durchaus den Spiellokalen die Möglichkeit geben sollte, bis 02.00 Uhr offen zu halten. Schliesslich profitiert auch die weitere Öffentlichkeit via den jeweiligen Fonds von zusätzlichen Umsätzen. Die SVP Kanton Zug unterstützt eine liberalere Lösung, welche im Sinne der Veranstalter und Spiellokale ausgestaltet ist.

Zu § 9 - Verkauf von Losen – Termin des Beginn des Verkaufs:

Der Verordnungsvorschlag der Regierung schlägt folgende Regelung vor: - 1. bei einer Summe aller Einsätze bis zu 5'000 Franken: 14 Tage vor dem Anlass; - 2. bei einer Summe aller Einsätze über 5'000 Franken: 20 Tage vor dem Anlass.

Da der Losverkauf an die Käufer oft von Milizvereinen vorgenommen wird, also vor allem mit den Freiwilligen der durchführenden Vereine, schlägt die SVP zu §9 Abs.1 lit. 1 und lit. 2 vor, die Zeitdauer zu erhöhen, und zwar je auf einen Monat, also 30 Tage statt 14 bzw. 20 Tage. Die Unterscheidung von unter und über CHF 5'000.00 ist aufzuheben und ist auch nicht sinnvoll.

Die SVP Kanton Zug hat keine weiteren Bemerkungen im Hinblick auf die 2. Lesung und dankt für die Möglichkeit einer Stellungnahme zur vorliegenden Geldspielverordnung.

mit freundlichen Grüssen

SVP Kanton Zug
Philip C. Brunner*
Fraktionspräsident
Kantonsrat

*Verfasser war Mitglied der vorberatenden Kommission zur Vorlage #3378: Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS) <https://kr-geschaefte.zug.ch/gast/geschaefte/2372>